

Fraktion **direkt**

32 | 27. Februar 2015

Zur Lage

Regierung in Athen muss jetzt liefern Auszahlung der restlichen Gelder weiter offen

Wolfgang Schäuble hat einen kühlen Kopf bewahrt. Unser Finanzminister hat sich durch die neue griechische Regierung nicht provozieren lassen. Mit Geschick hat er die anderen Länder der Euro-Zone zusammengehalten. Aber vor allem hat er erreicht, dass sich die Regierung von Alexis Tsipras verpflichten musste, sich an die alten Abmachungen für die Finanzhilfen zu halten. Die sozialistische Regierung wurde so auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

Erst nachdem diese Festlegung getroffen worden war, konnte die CDU/CSU-Fraktion an diesem Freitag im Bundestag mehrheitlich der Verlängerung des laufenden Hilfsprogramms für Griechenland zustimmen. Mit dem Beschluss ist, und dies kann nicht oft genug betont werden, aber noch keine Entscheidung darüber getroffen, dass die letzte Rate in Höhe von 1,8 Milliarden Euro auch tatsächlich an Griechenland gezahlt wird.

Ob es dazu kommt, hängt in den kommenden vier Monaten allein von der griechischen Regierung ab. Sie hat eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, mit denen sie die Ziele des Programms erfüllen will – an erster Stelle die weitere Konsolidierung des Staatshaushalts. Aber den Worten aus Athen müssen jetzt auch Taten folgen. Es wird nicht reichen, eine Mehrwertsteuerreform nur anzukündigen. Sie muss auch umgesetzt werden.

„Es müssen Taten folgen“

Am Ende wird die Troika aus Internationalem Währungsfonds, EU-Kommission und Europäischer Zentralbank überprüfen, ob die Maßnahmen ausgereicht haben, die Forderungen aus dem Programm zu erfüllen. Nur wenn sie das bejaht, kann das restliche Geld fließen. Auch hier hat der Haushaltsausschuss des Bundestags übrigens ein Wort mitzureden. Unsere Abgeordneten werden jedenfalls genau hinschauen, ob sie die Freigabe der letzten Tranche verantworten können. Fazit: Im Augenblick hat die griechische Regierung nicht viel mehr als Zeit gewonnen.



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Großes Lob für die Kanzlerin

Im Februar hat zudem unsere Kanzlerin Großartiges geleistet. Im Bemühen um einen Frieden in der Ukraine legte sie in sechs Tagen 20.000 Kilometer zurück. Die Verhandlungsnacht von Minsk allein war dabei rekordverdächtig: 16 Stunden wurde dort um eine Lösung gerungen.

Unter der Vermittlung der Kanzlerin und des französischen Präsidenten François Hollande kam ein Abkommen zustande, das zumindest die Chance auf einen Frieden in der Ukraine ermöglicht. Der Prozess ist schwierig; Rückschläge sind immer wieder zu verzeichnen. Vielleicht ist aber Minsk dennoch der Ausgangspunkt für friedlichere Zeiten.



Regierung in Athen muss jetzt liefern	1
Bundeswehr zum attraktiven Arbeitgeber machen	2
Hilfsprogramm für Griechenland verlängert	3
„Russland ist in einer besonderen Verantwortung“	4
„Wer Straßen mit nutzt, der zahlt mit“	5
Bundeswehr wird attraktiver	6
Mehr Schutz für Kleinanleger	7
Mit Worten und Waffen gegen islamistischen Terror	8
„IP-Adresse oft der einzige Ermittlungsansatz“	9
Letzte Seite	10

Bundeswehr zum attraktiven Arbeitgeber machen

Wir brauchen die besten Bewerber



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Zahl der internationalen Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Syrien, der Ukraine, dem Irak oder Mali wird gekämpft, gibt es inzwischen zahlreiche Todesopfer, fliehen Menschen vor Mord und Vergewaltigung. In einigen Staaten unterstützen internationale Truppen die nationalen Kräfte dabei, die staatliche Ordnung wiederherzustellen und den Frieden aufrechtzuerhalten.

Auch die Bundeswehr ist inzwischen an 16 Einsätzen, unter anderem in Afrika, im östlichen Mittelmeer und im Mittleren Osten beteiligt. Derzeit sind rund 2.500 deutsche Soldatinnen und Soldaten weltweit im Einsatz. Um den besonderen Anforderungen dort gewachsen zu sein, braucht es eine einsatzfähige Bundeswehr. Seit wir in Deutschland die Wehrpflicht abgeschafft haben, ist die Bundeswehr eine Berufsmarine geworden. Das heißt, sie konkurriert nun am Arbeitsmarkt mit den anderen Arbeitgebern. Gerade junge Menschen vergleichen sehr genau, welche Arbeitsbedingungen ihnen geboten werden, wie die Verdienstmöglichkeiten aussehen, welche Entwicklungschancen ihnen ein Job bietet.

Verteidigungsministerin Ursula von

der Leyen hat hier Handlungsbedarf erkannt und ein Gesetz zur Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr vorgelegt. Damit die Bundeswehr auch künftig die besten Bewerber anzieht, müssen die Konditionen für den Dienst dem zivilen Umfeld angepasst werden. Zumal die Bundeswehr vom demografischen Wandel immer stärker betroffen sein wird, da die Rekrutierungsbasis immer weiter schrumpft.

Zudem ist einem jungen Menschen, der sich für den Dienst in der Bundeswehr interessiert, schwer zu vermitteln, dass ausgerechnet ein Soldat oder eine Soldatin in Deutschland im Job schlechter gestellt sein soll als andere Arbeitnehmer – gerade angesichts der besonderen Umstände, die mit dem Soldatenleben ohnehin verbunden sind.

Insofern ist es angemessen, wenn etwa die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden herabgesetzt wird. Dass die Vergütung der Soldatinnen und Soldaten angepasst wird, ist mindestens genauso wichtig. Das Einkommen ist ein wesentlicher Faktor bei der Berufswahl. Insofern ist die Erhöhung des Wehrsolds für freiwillig Wehrdienstleistende wichtig, aber auch die Anpassung von Zulagen für besondere Einsätze und Verwendungen. Da sich inzwischen auch immer mehr Frauen für den Dienst in der Bundeswehr entscheiden, ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Recht in das Gesetz aufgenommen worden. Sicherlich wird es nicht in allen Einsatzbereichen möglich sein, Teilzeit zu arbeiten, aber die Bundeswehr wird sich künftig in diesem Bereich flexibler und moderner zeigen müssen.

Wir verbessern mit diesem Gesetz die Aufstellung der Bundeswehr, denn vor dem Hintergrund der wachsenden außenpolitischen Herausforderungen werden wir uns auch künftig militärisch an Einsätzen im Ausland beteiligen müssen. Und das geht nur mit einer gut aufgestellten, einsatzfähigen Truppe.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Hilfsprogramm für Griechenland verlängert

Unionsfraktion stimmt im Bundestag mit großen Bedenken zu – Geld fließt erst nach Umsetzung der Reformen

Der Bundestag hat einer Verlängerung des Hilfspakets für Griechenland um vier Monate am Freitag mit großer Mehrheit zugestimmt. Angesichts der Tatsache, dass die griechische Linksregierung die mit den Hilfen verbundenen Auflagen bei den Verhandlungen in Brüssel zunächst vehement abgelehnt hatte, äußerten Parlamentarier der CDU/CSU-Fraktion allerdings große Bedenken. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sagte, die Verlängerung sei eine „Entscheidung, die keinem Bundestagsabgeordneten leicht fällt“.

rungsunion lenkte sie ein.

In ihrem Antrag auf Verlängerung des Hilfsprogramms sicherte sie nun zu, den Reformprozess fortzusetzen, alle Gläubiger vollständig und fristgerecht zu bedienen und das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden. Auch die Zusammenarbeit mit den Institutionen des IWF, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der EU-Kommission – ehemals Troika genannt – will sie nun trotz zunächst gegenteiliger Ankündigung fortsetzen.

Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus unterstrich vor der Abstimmung: „Wir beschließen hier keine Auszahlung: von nichts und an niemanden.“ Die Auszahlung der letzten Tranche des auslaufenden Hilfsprogramms in Höhe von 1,8 Milliarden Euro werde nur geleistet, wenn Griechenland sich an seine Reformzusagen, die es bis April noch konkretisieren muss, halte. Nur wenn die Troika dies bestätige, könne die Euro-Gruppe zustimmen. Nicht zuletzt habe der Haushaltsausschuss des Bundestages ein Wort mitzureden. „Wenn er nicht einverstanden ist, wird nicht gezahlt“, betonte Schäuble.

„Die Währung der Politik ist Vertrauen“

Brinkhaus machte auch seinem Unmut darüber Luft, wie fordernd und kompromisslos der neue griechische Finanzminister Yanis Varoufakis gegenüber seinen Kollegen in Brüssel aufgetreten ist. Damit habe er in Europa viel Vertrauen verspielt. „Wenn derjenige Recht bekommt, der am lautesten schreit, dann können wir jede Gemeinschaft beenden“, monierte Brinkhaus. Auch der CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer sagte, die griechische Regierung habe das Vertrauen der Euro-Partner „arg strapaziert“. Das Verhalten der griechischen Regierung „widerspricht unseren Vorstellungen von politischer Kultur“. Sogar nach der Einigung mit der Euro-Gruppe hatte Varoufakis sich von seinen Reformzusagen distanziert.

„Solidarität heißt nicht, dass man sich gegenseitig erpressen kann“, mahnte auch Schäuble. Unter anderem verwies er auf das Beispiel der Krisenländer Spanien, Portugal und Irland, die sich selbst strenge Reformen auferlegt haben und inzwischen an die Finanzmärkte zurückgekehrt sind. Gerade sie hätten kein Verständnis für das Verhalten der griechischen Regierung, sagte er.



Foto: Tobias Koch

Bundesfinanzminister Schäuble bei der Debatte über Griechenland

Griechenland hat 2010 und 2012 zwei Hilfspakte der Europäischen Union und des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Umfang von 230 Milliarden Euro erhalten. Mit dem Geld soll sich das kurz vor der Staatspleite stehende Land so sanieren können, dass es wieder Kredite am Finanzmarkt aufnehmen kann. Im Gegenzug verpflichtete sich Athen zur Haushaltskonsolidierung und zur Reform seiner Wettbewerbsfähigkeit. Diese Zusagen wurden von der griechischen Linksregierung, die Ende Januar an die Macht kam, allerdings in Frage gestellt. Erst auf hartnäckiges Drängen der anderen 18 Mitglieder der Wäh-

„Es geht nicht um neue Milliarden“

Schäuble betonte: „Es geht nicht um neue Milliarden für Griechenland, es geht nicht um irgendwelche Veränderungen am Programm.“ Das Programm wäre eigentlich Ende 2014 ausgelaufen, war aber von der damaligen Regierung unter Ministerpräsident Antonio Samaras bereits um zwei Monate verlängert worden. Durch Verzögerungen im Zuge der vorgezogenen Parlamentswahlen im Januar wurde die nochmalige Verlängerung nötig.

Der stellvertretende CDU/CSU-

„Russland ist in einer besonderen Verantwortung“

Fraktionsvize Franz Josef Jung über die Friedensvereinbarung von Minsk – Lage in der Ostukraine nach wie vor fragil

Bildquelle: MdB-Büro Dr. Jung



Franz Josef Jung
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das in Minsk von Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Präsidenten François Hollande ausgehandelte Friedensabkommen für die Ostukraine steht weiter auf der Kippe. Darüber, wie es im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine weitergehen soll, sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Franz Josef Jung.

Herr Jung, die Zeichen aus dem Konfliktgebiet sind widersprüchlich. Zwar hat es einen Gefangenenaustausch zwischen der ukrainischen Armee und den prorussischen Separatisten gegeben, doch weder hält die Waffenruhe in allen Teilen noch kommt der Abzug der schweren Waffen voran. Wie sehen Sie die Entwicklung?

Jung: Die Lage ist nach wie vor sehr fragil. Es muss alles getan werden, damit die Minsker Vereinbarungen eingehalten und vollständig umgesetzt werden. Denn nur auf dieser Grundlage wird eine politische Regelung des Konflikts möglich sein. Deshalb begrüße ich sehr, dass die Außenminister Russlands, der Ukraine, Frankreichs und Deutschlands

gerade zur strikten Umsetzung der Minsker Verpflichtungen aufgerufen haben. Russland steht dabei in einer besonderen Verantwortung. Es muss seinen Einfluss auf die Separatisten in der Ostukraine wahrnehmen, damit die Waffen endlich schweigen. Und das muss auch mit Blick auf die Hafendstadt Mariupol gelten. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) muss die Einhaltung des Waffenstillstandes und den Abzug der schweren Waffen ungehindert überprüfen können – auch auf dem Territorium der Separatisten.

Darüber hinaus muss Moskau umgehend die Versorgung der Separatisten mit Waffen und Soldaten beenden und seine Streitkräfte auf russisches Territorium zurückziehen. Auch dies ist Bestandteil der Minsker Vereinbarungen.

Kann man den Zusagen des russischen Präsidenten Putin noch trauen?

Jung: Russland selbst hat eine Resolution in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingebracht, in der es sich verpflichtet, die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aktiv zu unterstützen. Ich erwarte, dass Russland dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

„Weitere
Wirtschafts-
sanktionen nicht
ausgeschlossen“

Kommt die Europäische Union noch um eine weitere Sanktionsrunde herum?

Jung: Wir haben immer gesagt, dass die Wirtschaftssanktionen zurückgenommen werden können, wenn die Minsker Vereinbarungen vollständig umgesetzt werden. Umgekehrt gilt: Wenn Russland seine Verpflichtungen aus der Sicherheitsratsresolution nicht erfüllt, muss über weitere Wirtschaftssanktionen, die die Europäische Kommission derzeit im Auftrag der EU-Außenminister vorbereitet, entschieden werden.

Ein Jahr nach dem Aufstand auf dem Kiewer Maidan sind wichtige innenpolitische Reformen noch nicht eingeleitet – nicht zuletzt wegen der Kämpfe im Osten. Was muss die ukrainische Regierung als nächstes in Angriff nehmen?

Jung: Kampf gegen die Korruption, mehr Rechtsstaatlichkeit, eine Neustrukturierung des Energiemarktes und der Umbau der Verwaltung nach europäischem Vorbild – das waren zentrale Forderungen der Demonstranten auf dem Maidan. Heute sind die dafür erforderlichen Gesetze weitgehend verabschiedet und auch in Kraft getreten.

Allerdings verläuft die Umsetzung dieser Gesetze sehr schleppend und unzureichend. Hier müssen die Europäische Union, weitere Partnerstaaten der Ukraine sowie der Internationale Währungsfonds (IWF) und andere Geldgeber den Präsidenten, die ukrainische Regierung und das Parlament noch stärker zur Umsetzung der Modernisierungsvorhaben drängen. Das gilt insbesondere für die Reform des Energiemarktes, für Änderungen in der Justiz und bei der Verwaltung sowie für die geplante Dezentralisierung des Landes. Denn nur dann wird sich die Ukraine zu einem modernen Land entwickeln können, nur dann wird der Assoziierungsprozess zwischen der EU und der Ukraine erfolgreich verlaufen.

„Wer Straßen mit nutzt, der zahlt mit“

Bundestag diskutiert über Pkw-Maut – Finanzierung der Verkehrswege über das Verursacherprinzip



© djama- Fotolia.com

Auf deutschen Autobahnen und Fernstraßen soll künftig das Verursacherprinzip gelten: Wer sie mit nutzt, der zahlt auch mit. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt stellte am Donnerstag im Bundestag sein Konzept für eine Pkw-Maut vor, die 2016 kommen soll. Mit der sogenannten Infrastrukturabgabe sollen künftig 500 Millionen Euro jährlich mehr für die Reparatur und den Neubau von Straßen zur Verfügung stehen.

Dobrindt nannte die neue Pkw-Maut „fair, sinnvoll und gerecht“. Fair sei sie, weil Deutschland nun eine Abgabe einführe, die es in den meisten Nachbarländern schon gebe. Sinnvoll sei sie, weil jeder Euro, der eingenommen werde, direkt in die Infrastruktur fließe. Und gerecht sei sie, weil Nutzer von Straßen und Autobahnen angemessen an deren Finanzierung beteiligt würden.

Schritt zur Mobilität 4.0

Bislang ruhte die Finanzierung der Infrastruktur laut Dobrindt auf zwei Säulen, der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer. Nun komme als dritte Säule die Infrastrukturabgabe

für Pkw-Nutzer hinzu, sagte er. Das zusätzliche Geld für den Ausbau und die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur sei ein „bedeutender Schritt zur Mobilität 4.0“. Nur so könnten Wachstum und Wohlstand in Deutschland erhalten werden. Wichtig war ihm dabei auch zu betonen: „Mit uns gibt es keine Finanzierung durch Schulden oder Steuererhöhung.“

„500 Millionen sind keine Peanuts“

Der verkehrspolitische Sprecher Ulrich Lange erklärte: „Wir finanzieren unsere Straßen zukünftig nicht mehr nach Kassenlage, sondern solide und langfristig.“ Zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen sagte der haushaltspolitische Sprecher Eckhardt Rehberg, 500 Millionen Euro jährlich seien „keine Peanuts“. Sie seien dringend nötig, etwa zur Sanierung maroder Brücken.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass deutsche Pkw-Halter auf Bundesstra-

ßen und Autobahnen künftig eine jährliche Maut von maximal 130 Euro bezahlen – je nach Hubraum und Umweltfreundlichkeit des Fahrzeugs. Über die Kfz-Steuer werden sie aber um exakt den gleichen Betrag entlastet.

Ausländische Pkw-Halter werden nur auf Autobahnen zur Kasse gebeten. Sie können statt der Jahresmaut auch eine Zehn-Tages-Vignette für 10 Euro oder eine Zwei-Monats-Vignette für 22 Euro kaufen. Bundesstraßen können sie weiterhin kostenlos befahren. Anders als etwa in Österreich gibt es aber keine Vignette in Form eines Aufklebers für die Windschutzscheibe, sondern die Kennzeichen der Fahrzeuge, für die Maut bezahlt wurde, werden elektronisch erfasst. Auf den Straßen werden die Kennzeichen stichprobenartig mit den erfassten Daten abgeglichen.

Halter von mautpflichtigen Fahrzeugen, die keine Vignette gekauft haben und erwischt werden, müssen eine Geldbuße zahlen. Die Maut gilt auch für Wohnmobile. Befreit sind hingegen Motorräder, Elektroautos, Wagen von Behinderten und Krankenwagen.

Bundeswehr wird attraktiver

Kürzere Dienstzeiten und mehr Sold – Bessere Ausgangssituation im Wettbewerb um Fachkräfte

Die Bundeswehr soll im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern auf dem freien Markt besser konkurrieren können. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein entsprechendes Gesetz, das 22 Einzelmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung vorsieht. Besonders die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass sich die Arbeitssituation der Soldatinnen und Soldaten verbessert. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat gar das Ziel ausgerufen, die Bundeswehr zu einem der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands zu machen.

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht muss sich die Bundeswehr verstärkt am freien Markt um Nachwuchskräfte bemühen. Als eine der modernsten Streitkräfte der Welt ist sie in besonderem Maße auf spezialisiertes Personal beispielsweise in den Bereichen Logistik, Ingenieurs- und Gesundheitswesen angewiesen. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel sind jedoch auch für sie deutlich zu spüren. Mit dem Attraktivitätssteigerungsgesetz will die Bundesregierung dieser Problematik begegnen.

Vereinbarkeit von Familie und Dienst verbessern

„Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu verbessern ist der Union besonders wichtig. Erstmals wird eine regelmäßige Arbeitszeit außerhalb der Einsätze von nur noch 41 Stunden pro Woche eingeführt“, erklärt Henning Otte, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Auch die soziale Absicherung der Soldatinnen und Soldaten soll verbessert werden. So soll unter anderem die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 20 Prozent angehoben werden. Damit wird die Altersversorgung von Zeitsoldaten an die von Arbeitnehmern angeglichen. Eine Verbesserung wird es auch für Soldatinnen geben. Diese werden zukünftig



Foto: picture alliance / dpa

während des Mutterschutzes ihr volles Gehalt weiter erhalten.

Auch der Wehrsold wird erhöht – für freiwillig Wehrdienstleistende um zwei Euro pro Tag. Die Zulagen für besonders belastende Tätigkeiten wie Minentauchen, Bunker- und Borddienste werden angepasst. Für die CDU/CSU-Fraktion war gerade diese Maßnahme überfällig, da die Zulagen teilweise seit dem Jahr 1990 nicht mehr angepasst wurden. Insgesamt werden 20 Zulagen verbessert und drei neue Erschwerniszulagen eingeführt.

Hilfe bei der Rückkehr auf den zivilen Arbeitsmarkt

Für Soldaten, die nach mehreren Jahren aus dem Dienst ausscheiden wollen, gibt es ebenfalls Verbesserungen. Der Berufsförderungsdienst unter-

stützt sie bei der Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt. Künftig werden Soldaten während und nach der Dienstzeit bei der Weiterbildung gefördert.

Der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, André Wüstner, bezeichnete das Gesetz als „größten Wurf in der Geschichte der Bundeswehr“. Es gehe nicht darum, „Wohlfühlloasen“ für die Soldaten zu schaffen, sondern gute Voraussetzungen für einsatzbereite Streitkräfte, sagte er in einer Anhörung zum Gesetz in dieser Woche im Bundestag.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden 120 Millionen Euro in diesem Jahr veranschlagt. Für die gesamte Attraktivitätsoffensive unter dem Motto „Aktiv. Attraktiv. Anders“ steht insgesamt ca. eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Mehr Schutz für Kleinanleger

Bundestag berät über Gesetzespaket



Kleinanleger sollen künftig besser vor trügerischen oder risikoreichen Angeboten geschützt werden. Über ein entsprechendes Gesetzespaket beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung. So sollen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen künftig strengere Auflagen erfüllen müssen. Auch ist vorgesehen, den kollektiven Schutz der Verbraucher als weiteres Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gesetzlich festzulegen.

Anbieter und Vermittler müssen laut Gesetzentwurf in ihren Prospekten in Zukunft besser über das jeweilige Anlageprodukt informieren. Halten sie sich nicht daran, drohen Sanktionen bis hin zum Vermarktungsverbot der betroffenen Vermögensanlage. Neue Transparenzregeln und bessere Informationen sollen dafür sorgen, dass Kleinanleger künftig selber besser die mit einer Anlage verbundenen Risiken einschätzen können. Nur dann können sie fundiert entscheiden, wie sie ihr Geld anlegen.

Crowdfunding ermöglichen

Der Entwurf sieht Ausnahmeregelungen für Kleinstkapitalgesellschaften

vor. Sie werden etwa von der Prospektspflicht oder bestimmten Rechnungslegungsvorschriften befreit. Damit soll sichergestellt werden, dass trotz des erhöhten Anlegerschutzbedarfs kleinsten Unternehmen alternative Finanzierungsformen wie das Crowdfunding zur Verfügung stehen.

Gerade junge, innovative Unternehmen sind oftmals auf diese Form der Unternehmensfinanzierung angewiesen. Ohne alternative Finanzierungsformen wäre es ihnen unter Umständen unmöglich, sich am Markt zu etablieren.

Sozialprojekte fördern

Aber auch eingetragene Vereine mit einer sozialen oder gemeinnützigen Zielsetzung können von den Ausnahmen profitieren – beispielsweise für die Finanzierung von Kindertagesstätten oder speziellen Wohnungsbauprojekten.

Eine öffentliche Anhörung soll dazu dienen, diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Der CDU/CSU-Fraktion ist wichtig, eine vernünftige Balance zwischen Anlegerinteressen und

der Möglichkeit moderner Unternehmensfinanzierung zu finden.

Finanzieller Verbraucherschutz schon umfassend verbessert

Mit dem Gesetzespaket knüpft die Koalition an eine Reihe von Maßnahmen an, die seit der Finanzkrise 2008/09 auf den Weg gebracht wurden: nicht nur zur Stabilisierung des Kapitalmarktes, sondern auch zur Verbesserung des finanziellen Verbraucherschutzes. So wurden bereits in der letzten Wahlperiode das Anleger-schutz- und Funktionsverbesserungs-gesetz sowie das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagen- und Vermögensanlagenrechts verabschiedet. Letzteres verpflichtet Anbieter von Vermögensanlagen unter anderem, ein Verkaufsprospekt zu veröffentlichen. 2013 wurden weitreichende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz im Investmentbereich in Kraft gesetzt.

Mit Worten und Waffen gegen islamistischen Terror

Kauder besucht Trauerfeier für Kopten – Bluttat erstmals direkt gegen das Christentum gerichtet



Foto: Ulrich Scharflack

Volker Kauder beim Trauergottesdienst für ermordete Kopten

Die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS) hat mit einer Massenhinrichtung ägyptischer Kopten erstmals das Christentum direkt angegriffen. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sprach in dem Zusammenhang von einer neuen Entwicklung und zeigte sich äußerst besorgt. Der „IS“ mache mit seiner Gewaltorgie gegen Menschen, die nicht seine religiös-fundamentalistische Ideologie teilen, vor nichts Halt, erklärte Kauder. Am Mittwoch nahm er am ökumenischen Trauergottesdienst für die Opfer in der koptisch-orthodoxen Kirche in Berlin-Lichtenberg teil.

Terroristen des „IS“ hatten vor mehr als einer Woche in Libyen 21 ägyptische Kopten enthauptet und ein Video der Bluttat ins Netz gestellt. Kauder reagierte darauf mit Entsetzen und Empörung. „Besonders abstoßend ist, dass die Terroristen ihre Tat auch noch gefilmt und im Netz veröffentlicht haben“, erklärte er unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat. Mit dem Titel des Films ‚Eine in Blut geschriebene Nachricht an die Nation des Kreuzes‘ machte der „IS“ deutlich, dass die Kopten nur deshalb ermordet wurden, weil sie dem christlichen Glauben angehören.

Die Terroristen zeigen mit ihren

Bluttaten immer wieder, dass sie die freie Welt einschüchtern und die Meinungsfreiheit abschaffen wollen. Sie bedrohen vor allem die traditionelle religiöse Vielfalt im Nahen Osten, wo sie ein Kalifat errichten wollen. Gleichzeitig führt der „IS“ einen Vernichtungsfeldzug gegen Muslime, die das radikale Gedankengut der Islamisten nicht teilen.

Mit den Enthauptungen in Libyen, auf die Ägypten mit Luftangriffen reagierte, richtete der „IS“ seine Terrordrohung erstmals ausdrücklich gegen das Christentum. In dieser Woche verschleppten „IS“-Kämpfer im Nordosten Syriens nach Angaben von Beobachtern 220 assyrische Christen aus ihren Dörfern, nachdem sie diese zuvor erobert hatten.

„Wir müssen die Herzen der Menschen gewinnen“

Kauder äußerte beim Gottesdienst am Mittwoch die Auffassung, der islamistische Terrorismus sei nicht nur militärisch zu besiegen. „Wir müssen na-

türlich Waffengewalt einsetzen, aber dies allein wird nicht ausreichen. Wir müssen die Herzen der Menschen gewinnen“, sagte er. Vor allem müssten aber die Muslime selbst den Kampf gegen diejenigen führen, die ihren Glauben diskreditierten.

Im internationalen Kampf gegen den „IS“ hatte Kauder sich bereits kurz nach den Hinrichtungen dafür ausgesprochen, den neuen ägyptischen Präsidenten zu unterstützen, auch wenn es in Ägypten noch Demokratiedefizite gebe. Deutschland hilft bereits den kurdischen Peschmerga im Nordirak in ihrem Kampf gegen den „Islamischen Staat“ mit Waffen und Ausbildern.

Bei der Gruppe der 21 Kopten, die in Libyen getötet wurden, handelt es sich um Gastarbeiter. Sie sollen auf dem Heimweg nach Ägypten gewesen sein. Der ägyptische Präsident ordnete eine siebentägige Staatstrauer an.

Die Kopten sind die größte christliche Gemeinschaft in Ägypten. Sie führen ihre Anfänge auf den Evangelisten Markus zurück. Es wird geschätzt, dass zwischen sieben und zehn Millionen der rund 80 Millionen Ägypter Kopten sind. Etwa eine weitere halbe Million Kopten lebt in anderen Ländern, davon schätzungsweise 6.000 in Deutschland.

„IP-Adresse oft der einzige Ermittlungsansatz“

Unionsfraktion diskutiert mit Experten über die Nutzung von Verbindungsdaten zur Verbrechensbekämpfung

Schutzgelderpressung, Kinderpornographie, Drogengeschäfte – in vielen Fällen kann die Ermittlung von Telekommunikationsdaten helfen, Verbrechen aufzuklären, Netzwerke aufzudecken und Gefahren abzuwehren. Doch die Nutzung von Verbindungsdaten ist in Deutschland nicht mehr möglich, seit das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof (EuGH) dies unterbunden haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die seit langem für die Datenspeicherung auf Vorrat eintritt, erörterte bei einem Fachgespräch mit Experten am Mittwoch die praktische Bedeutung des Instruments.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Strobl warb ausdrücklich für die Nutzung von Verbindungsdaten und räumte mit einigen Vorurteilen auf: So würden die Telekommunikationsdaten nicht vom Staat gespeichert, sondern bei den Providern. Nur im Bedarfsfall – also bei schweren Straftaten – würden die Ermittlungsbehörden auf die Daten zurückgreifen. Dabei handele es sich nicht um Kommunikationsinhalte, sondern lediglich um Informationen, wer mit wem wann Kontakt gehabt habe. Auch hierfür bedürfe es einer richterlichen Anordnung. Und schließlich hätten weder das Verfassungsgericht noch der EuGH die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich verworfen. Sie hätten lediglich strenge Anforderungen an eine gesetzliche Regelung gestellt.

„Verbrechen als Dienstleistung“

Der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes, Peter Henzler, wies darauf hin, dass die Vorratsdatenspeicherung für die Ermittlungen oft nur ein Baustein von vielen sei, manchmal aber auch der einzige. So fielen bei der reinen Internetkriminalität ausschließ-



© Ezio Gutzember - Fotolia.com

lich digitale Spuren an, etwa bei der Verbreitung und Nutzung von kinderpornographischem Material, das in abgeschotteten Netzen hoch- und heruntergeladen werde. Die IP-Adresse der Server sei hier der „einzige Ermittlungsansatz der Sicherheitsbehörden“, sagte Henzler. Aber auch bei schweren Betrugsverbrechen, die beispielsweise am Telefon abgewickelt und bei denen ältere Menschen oft um ihr Ersparnis geprellt würden, könnten Telekommunikationsdaten helfen, die Betrüger ausfindig zu machen.

Bei der Internetkriminalität, dem sogenannten Cybercrime, handelt es sich Oberstaatsanwalt Rainer Franosch zufolge um weit mehr als nur Betrug oder Datenklau. Die kriminellen Netzwerke hätten bereits einen solchen Organisationsgrad erreicht, dass man vom „Verbrechen als Dienstleistung“ sprechen könne. Täter böten anderen Tätern alles an, was man zu einem Verbrechen brauche: von Falschgeld über Drogen aller Art und gefälschten Ausweisen in hervorragender Qualität bis hin zu Kriegswaffen. Sogar Auftragsmorde könne man inzwischen bestellen, sagte Franosch. In allen Fällen sei der zuverlässigste Ermittlungsansatz die IP-Adresse. Ist sie nicht gespeichert, verliert sich die Spur im Sand.

„Nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten“

Unter welchen Bedingungen Verbindungsdaten wieder genutzt werden können, dazu haben das Bundesverfassungsgericht 2010 und der EuGH 2014 bestimmte Vorgaben gemacht. Der Rechtsprofessor Ferdinand Wollenschläger von der Universität Augsburg nannte als Kriterien unter anderem den Verdacht auf eine schwere Straftat, den Richtervorbehalt, Datenschutz und Datensicherheit sowie eine angemessene Speicherfrist. Strobl sagte mit Blick auf die von der EU-Kommission angestrebte neue Richtlinie, die Unionsfraktion sei bereit, eine Vorlage aus Brüssel abzuwarten, bevor sie selbst einen Gesetzentwurf präsentiere – „aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag“.

Auch die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, betonte, der Staat brauche das Handwerkszeug, um seine Bürger wirksam zu schützen.

Rehberg neuer haushaltspolitischer Sprecher

Warken zur Obfrau im NSA-Untersuchungsausschuss gewählt



Foto: Andre Illing

Eckhardt Rehberg

Neuer Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Fraktion ist der Mecklenburger Eckhardt Rehberg.

Rehberg, der bislang schon stellvertretender Vorsitzender war, wurde von der Fraktion mit 95,77 Prozent der Stimmen in sein neues Amt gewählt. Er folgt auf Norbert Barthle, der als Parlamentarischer Staatssekretär ins Bundesverkehrsministerium wechselt. Der 60-jährige Rehberg sitzt seit 2005 im Bundestag. Seit 2009 ist er Vorsitzender der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern und seit

2013 Sprecher der CDU-Landesgruppen im Bundestag.

Zur neuen Obfrau im NSA-Untersuchungsausschuss wurde einstimmig Nina Warken gewählt. Die 35-jährige Rechtsanwältin folgt in dieser Funktion auf Roderich Kiesewetter. Nina Warken wurde 2013 neu in den Bundestag gewählt.

Beide Abgeordnete gehören nun der Fraktionsführung an.

Termine www.cducsu.de/veranstaltungen

- 11. März 2015 Gesundheitstag der CDU/CSU-Fraktion
- 16. März 2015 Fachgespräch Junge Männer und Frauen im Dschihad
- 16./17. April 2015 Tagung der GfV von CDU/CSU- und SPD-Fraktion in Göttingen

„Frühwarnsystem“ und „Feuerwehrmann“

Ehemaliger Pressesprecher Eduard Ackermann gestorben

Als „politisches Frühwarnsystem“ und „medialer Feuerwehrmann“ wurde er beschrieben: Eduard Ackermann, der von 1958 bis 1982 Pressesprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war, ist am 10. Februar im Alter von 86 Jahren gestorben. In seiner 24-jährigen Amtszeit diente Ackermann fünf verschiedenen Fraktionsvorsitzenden: Heinrich Krone, Heinrich von Brentano, Rainer Barzel, Karl Carstens und Helmut Kohl. Kohl folgte er 1982 ins Kanzleramt.

Eduard Ackermann, der aus dem niederrheinischen Geldern stammte, wurde vom Vorsitzenden Krone 1957 in die Pressestelle der Fraktion in Bonn geholt, in der er zunächst stellvertretender Sprecher wurde. Nur ein Jahr später stieg er zum Pressesprecher auf – und blieb es fast ein Vierteljahrhundert. Auch als Leiter der Abteilung Gesellschaftliche und politische Analyse, Kommunikation und Öffent-

lichkeitsarbeit im Kanzleramt war er eine entscheidende Schaltstelle in der Bonner Informationsbörse. „Mit feinem Gehör“ – so der Titel des Buches, das er im Ruhestand schrieb – nahm er Informationen auf, mit feinem Gespür gab er sie weiter.

In seinem Kondolenzschreiben schrieb der Leiter der Pressestelle, Ulrich Scharlack, an die Witwe Eduard Ackermanns: „Als Nachfolger in der Fraktion verneige ich mich vor seinem Lebenswerk.“ Ulrich Scharlack erinnerte an die bewegenden und bewegten Zeiten, in denen Ackermann wirkte: 1957 errang die Union die absolute Mehrheit. Ein Jahr später traten die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Kraft. 1959 wollte Konrad Adenauer Bundespräsident werden, nahm dann aber doch wieder Abschied von diesem Gedanken.

Ackermann habe für die Fraktion in



Foto: picture alliance / ap

Eduard Ackermann

Jahren gearbeitet, in denen Deutschland geteilt war. Umso mehr sei es für ihn sicher eine Freude gewesen, dass Deutschland wiedervereint wurde. „Wie nur wenigen war es ihm vergönnt, Geschichte hautnah mitzuerleben.“

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducsu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu